

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 19. August 2019 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Straßhofer Margit, Vzbgm. Dipl. Ing. Eder Anton, die geschäftsführenden Gemeinderäte OSR. Röster Gottfried, Hahn Helmut, Schmid Günter, Moser Josef, Prammer Friedrich, Gruber Andreas, sowie die Gemeinderäte Nagl Johannes, Ing. Kamleitner Johann, Reg. Rat Grossinger Gottfried, Ballwein Martin, Ing. Sommer Leopold, Aigner Martin, Kaminger Günter, Krischker Ernst, Kotrba Martin

Entschuldigt: GR. Waltraud Gattermann, GR. Bernhard Strasser, GR. Johannes Simoner, GR. Johann Schauer

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 27.5.2019
2. Änderung der VRV 2015 – Vermögenserfassung – Genehmigung der Bewertungsansätze
3. Abschluss eines Mietvertrages mit der N-Bus GmbH betr. Abstellflächen bzw. Aufenthaltsraum samt Sanitäreinrichtungen im Gemeindegebäude Mandlgupfstraße 12
4. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ – Straßenbauabteilung Krems über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999
5. Ansuchen der FF Neukirchen um Ankaufsgenehmigung eines HLF 3 und Berücksichtigung des Gemeindebeitrages im Voranschlag 2020.
6. Notwendige Darlehensaufnahmen für die außerordentlichen Haushaltsvorhaben Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Ordinationsumbau
7. Bericht über die am 22.5.2019 stattgefundenen angemeldeten Gebarungsprüfungen
8. Ansuchen von Hilfe im eigenen Land um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages
9. Ansuchen des USC Pöggstall um Zuerkennung der Nachwuchsförderung 2019
10. Ansuchen des Musikvereines Pöggstall um Gewährung der Jugendförderung für 2018
11. Kostenbeitrag für Teilungsplan des Zivilgeometerbüros Jonke-Kochberger betr. Josef Mitmasser, Laas 10
12. Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG

13. Beratung bzgl. Projekt Kabinenneubau USC Pöggstall – Fassung eines Grundsatzbeschlusses
14. Änderung bzw. Ergänzung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas (Zuordnung des Dienstpostens des Leiters des Bauhofes)
15. Beschlussfassung bezüglich Entlohnung des Bauhofleiters
16. Sondernutzungs- & Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pöggstall und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung bezüglich der Benützung der Gemeindestraße 251/3 EZ 433 KG 14347 Pöggstall für die Errichtung einer Außenfluchttreppe
17. Ansuchen von Maximilian Saxenhammer, Würnsdorf 19 um Pachtung der sog. Schlossteiche bzw. Kaufantrag für die beiden kleinen Teiche
18. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Bgm.ⁱⁿ Margit Straßhofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Auftragsvergabe zur Planung der Errichtung der Prof. Franz Traunfellner-Ausstellung als Tagesordnungspunkt bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Diesen Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und nach dem TOP 18 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 27.5.2019

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.5.2019 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet die Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Änderung der VRV 2015 – Vermögenserfassung – Genehmigung der Bewertungsansätze

Auf Grund der Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), welche ab 1.1.2020 wirksam werden soll, ist neben dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt auch ein Vermögenshaushalt zu führen. Bedingt dadurch ist das gesamte Gemeindevermögen, einschließlich Grund und Boden, sowie die Verkehrsinfrastruktur, einem Bewertungsverfahren zu unterziehen. Seitens der Gemeinde wird dafür das von der Gemdat dafür entwickelte Programm „k5-EB“ eingesetzt. Für die Ermittlung der Vermögenswerte „Grundstücke“ und „Verkehrsinfrastruktur“ wird ein Rasterverfahren angewendet, bei dem es notwendig ist, die Quadratmeterpreise für Grundstücke (Bauland, landw. Grundstücke etc.) sowie der Verkehrsflächen, in das Programm einzupflegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in der Beilage 1 zu diesem Protokoll ausgewiesenen Bewertungssätze für das Grundstücks- und das GIP-Rasterverfahren (Verkehrsinfrastruktur) genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

3. Abschluss eines Mietvertrages mit der N-Bus GmbH betr. Abstellflächen bzw. Aufenthaltsraum samt Sanitäranlagen im Gemeindegebäude Mandlgupfstraße 12

Nachdem der mit der ÖBB-Postbus GmbH abgeschlossene Mietvertrag bezüglich Mietung von Abstellflächen bzw. Sanitärräumen im Gelände – Mandlgupfstraße 12 per 31.7.2019 gekündigt wurde und die Flächen samt Sanitärräumen ab 1.8.2019 von der N-Bus GmbH übernommen wurden, musste ein neuer Mietvertrag errichtet bzw. abgeschlossen werden.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Vermietung einer Abstellfläche für 10 Busse im Ausmaß von 420 m² sowie eines Aufenthaltsraumes mit Sanitäranlagen im Ausmaß von 30 m² im Gelände des Gemeindebauhofes Mandlgupfstraße 12.

Der monatliche Mietzins beträgt € 450,00 (excl. Umsatzsteuer jedoch inkl. Betriebskosten mit Ausnahme der Kosten für Strom und Müllentsorgung).

Die Mietzinsberechnung wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015 vereinbart wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den mit der N-Bus GmbH abzuschließenden Mietvertrag genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

4. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ – Straßenbauabteilung Krems über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Seitens der Straßenbauabteilung Krems des Landes NÖ. wurde eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Straßenbaulast in Bezug auf Nebenanlagen vorgelegt.

In diesem Vertrag ist u.a. normiert, dass die Gemeinde gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ. Straßengesetzes 1999 folgende Verpflichtungen zu übernehmen hat:

- Die Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge
- Die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung der Nebenanlagen
- Die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung mit der NÖ. Landesstraßenverwaltung Krems die Zustimmung gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

5. Ansuchen der FF Neukirchen um Ankaufsgenehmigung eines HLF 3 und Berücksichtigung des Gemeindebeitrages im Voranschlag 2020.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 hat die Freiw. Feuerwehr Neukirchen mitgeteilt, dass im Jahre 2020 der Ankauf eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 3 geplant sei, da die Einsatzfahrzeuge der FF. Neukirchen mittlerweile „in die Jahre gekommen sind“.

Sie ersucht deshalb die Gemeinde, den Ankauf eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 entsprechend den üblichen Gepflogenheiten bzw. den Richtlinien des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes finanziell zu unterstützen bzw. die Mittel im Voranschlag 2020 vorzusehen.

In der Ausrüstungsverordnung der Gemeinde ist ein HLF3 vorgesehen und es wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27. 5. 2015 im Stationierungskonzept beschlossen, dass das HLF3 der Feuerwehr Neukirchen zugeteilt wird.

Auf Grund eines informell eingeholten Angebotes kann von einem Anschaffungspreis für ein derartiges Fahrzeug in der Höhe von rd. € 400.000,00 ausgegangen werden, wobei gemeinsam mit der Gemeinde die Details noch besprochen und detaillierte Angebote eingeholt werden sollen.

Auf Grund der langen Nutzungsdauer eines derartigen Fahrzeuges ist es möglich, auch eine Förderung seitens des Landes zu lukrieren (€ 80.000,00).

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Ankauf des Fahrzeuges mit 50 % der Anschaffungskosten zu unterstützen und die Mittel im Voranschlag des Jahres 2020 vorzusehen.

Zusatzantrag von GGR. Röster: Zur teilweisen Finanzierung des Ankaufes des HLF3 soll das von der Gemeinde nicht mehr benötigte Gemeindegebäude Neukirchen 16 veräußert werden, wobei bei der Ausschreibung ein Mindestangebot von € 80.000,00 angesetzt werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Den vorgenannten Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

6. Notwendige Darlehensaufnahmen für die außerordentlichen Haushaltsvorhaben Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Ordinationsumbau

Die Gemeinde hat 3 Darlehen zur Finanzierung nachstehender Vorhaben ausgeschrieben:

Wasserversorgungsanlage Laaser Brunnen - € 450.000,00

Ordinationsumbau praktischer Arzt bzw. Zahnarztwohnung, Untere Hauptstraße 8 - € 110.000,00

Abwasserbeseitigung Kremersbach/Ziegelofen - € 250.000,00

Die Darlehen wurden an folgende Banken ausgeschrieben:

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Waldviertler Sparkasse

Volksbank Niederösterreich

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

	Raiff. Bank	Sparkasse	Volksbank
Aufschlag zum 3-Monats-Euribor	0,74 %	0,85 %	Nicht angeboten
Aufschlag zum 6-Monats-Euribor	0,74 %	0,85 %	Nicht angeboten

Die angebotenen Aufschläge gelten bei beiden Banken jeweils als Mindestzinssatz.

Antrag der Vorsitzenden: Die Darlehen bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel aufzunehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

7. Bericht über die am 22.5.2019 stattgefundenene angemeldete Gebarungsprüfung

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 22.5.2019 eine angemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Ernst Krischker bringt den Prüfbericht zur Kenntnis:

Folgende Tagesordnungspunkte waren Gegenstand der Prüfung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle

Seitens des Prüfungsausschusses wurden dazu folgende Feststellungen getroffen:

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Die Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den vorgelesenen Bericht über die am 22.5.2019 stattgefundenen angemeldeten Gebarungsprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

8. Ansuchen von Hilfe im eigenen Land um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages

Die Katastrophenhilfe Österreich – Hilfe im eigenen Land, hat, wie in den vergangenen Jahren, um die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages bzw. um die Gewährung einer Spende er-sucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Mitgliedsbeitrag als förderndes Mitglied in der Höhe von € 100,00 zu entrichten.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

9. Ansuchen des USC Pöggstall um Zuerkennung der Nachwuchsförderung 2019

Der USC Pöggstall hat am 07.05.2019 um Gewährung der Nachwuchsförderung für das Ka-lenderjahr 2019 angesucht.

Die entsprechenden Unterlagen wie Liste der jugendlichen Vereinsspieler sowie das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung samt Kassenbericht wurden vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss einen Subventi-onsbetrag von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Antragsannahme erfolgt einstimmig

10. Ansuchen des Musikvereines Pöggstall um Gewährung der Jugendförderung für 2018

Der Musikverein Pöggstall hat mit Schreiben vom 18.7.2019 (verspätet) um Gewährung der Ju-gendförderung für das Kalenderjahr 2018 ersucht. Die entsprechenden Unterlagen wie Protokoll der letzten Generalversammlung mit Kassenbericht wurden mit dem Ansuchen vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Musikverein Pöggstall den entsprechend den Richtlinien zur Vereinsförderung vorgesehenen Betrag von € 1.000,00 (Jugendförderung) zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Kostenbeitrag für Teilungsplan des Zivilgeometerbüros Jonke-Kochberger betr. Josef Mitmas-ser, Laas 10

Laut Besprechungsnotiz vom 1.3.2019 mit Herrn Josef Mitmasser bezüglich der Überlassung ei-nes Grundstücksstreifens von der Parz. 103/5 der Kat. Gemeinde Laas wurde vereinbart, dass für die kostenlose Überlassung Herr Mitmasser im Gegenzug der Gemeinde das Servitut der Nutzung des auf seinem Grundstück (Parz. 103/1 KG Laas) befindlichen Weges als Geh- und Radweg in Fortsetzung des Wander- und Radweges „Bachwiese“ einräumt. Bei dieser Besprechung wurde Herrn Mitmasser im Gegenzug auch niederschriftlich bestätigt, dass ihm zu den Kosten der Vermessung des Grundstücksstreifens ein finanzieller Beitrag gewährt wird. Nunmehr hat Herr Mitmasser die Kostennote über die Vermessungskosten des Zivilgeometerbüros DI Jonke-DI Kochberger vorgelegt, welche einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.378,00 ausweist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Mitmasser zu den Kosten der Vermessung einen Bei-trag von 50 % der Kosten (€ 689,00) zu leisten und diesen Betrag direkt an das Vermessungsbüro DI Jonke-DI Kochberger zu überweisen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat gewährt diesem Antrag die einstimmige Zustimmung.

12. Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG

Das Steuerberatungsbüro Dr. Raimund Heiss hat den Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH Holztrattner entsprechend den gesetzlichen Vorgaben überprüft und bestätigt.

Nachstehendes Ergebnis wurde per 31.12.2017 mit diesem Jahresabschluss dokumentiert:

	EUR
Anlagevermögen	10.266.100,23

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	53.934,40
Bankguthaben	161.013,27
Eigenkapital	9.936.950,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.956,32
Gewinn und Verlustrechnung:	
Umsatzerlöse	192.953,61
Sonstige betriebl. Erträge	9.428,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.093,79
Abschreibungen	214.510,37
Übrige betriebliche Aufwendungen	31.926,28
Betriebsergebnis 2017	-45.142,04
Zinsen und sonstige Erträge	6,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01
Ergebnis vor Steuern	-45.142,04
Steuern von Einkommen und Ertrag	1,53
Ergebnis nach Steuern	-45.143,57
Jahresfehlbetrag	-45.143,57
Auflösung von Kapitalrücklagen	45.143,57
Jahresgewinn	0,00

Die Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 hat in der Gesellschafterversammlung vom 22. Oktober 2018 stattgefunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG die Genehmigung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

13. Beratung bzgl. Projekt Kabinenneubau USC Pöggstall – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der USC Pöggstall beabsichtigt, einen Neubau des inzwischen in die Jahre gekommenen Kabinengebäudes (1965) vorzunehmen.

Das Vorhaben soll als einstöckiges Gebäude mit einer verbauten Fläche von ca. 400 m² ausgeführt werden und beinhaltet die für den Spielbetrieb notwendigen Räumlichkeiten.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf eine Summe von ca. € 800.000,-- bis € 900.000,00, wobei jedoch durch Eigenleistungen eine deutliche Reduzierung der Kostensumme erreicht werden soll. Auch sollen zur Finanzierung Sponsoren gewonnen und eine Haussammlung vom USC durchgeführt werden.

Aus derzeitiger Sicht wäre seitens der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass sie dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht und das Vorhaben für förderungswürdig erachtet. Grundsätzlich wird von den Gemeindeverantwortlichen jedoch betont, dass in jedem Fall vor den Auftragserteilungen ein Finanzierungskonzept, welches mit der Gemeinde abgestimmt sein muss, durch den USC Pöggstall zu erstellen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dem Vorhaben „Neubau des Kabinengebäudes USC Pöggstall“ befürwortend gegenüberzustehen und es als förderungswürdig zu erachten.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird die einstimmige Zustimmung gewährt.

(Dieser Punkt wurde wegen der Anwesenheit von USC Funktionären als Zuhörer bei dieser Gemeinderatssitzung auf Anordnung der Bürgermeisterin als 1. Tagesordnungspunkt behandelt)

14. Änderung bzw. Ergänzung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas (Zuordnung des Dienstpostens des Leiters des Bauhofes)

Aus organisatorischen Gründen soll beim Bauhof der Gemeinde ein Bauhofleiter bestellt werden und bedingt dadurch ein neuer Funktionsdienstposten „Bauhofleiter“ in der Entlohnungsgruppe (Verwendungsgruppe) 6 (ohne Personalzulagenanspruch) geschaffen werden.

Eine diesbezügliche Verordnung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 (mit Rechtswirksamkeit 1.1.2019) genehmigt, musste aber wegen einiger Formalfehler behoben werden (siehe Gemeinderats-Sitzungsprotokoll vom 27.5.2019 – TOP 5)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die als Beilage 2 zu diesem Protokoll bezeichnete ergänzte Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

15. Beschlussfassung bezüglich Entlohnung des Bauhofleiters

Bei der Gemeinderatssitzung am 12. Dez. 2018 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 Herr Andreas Nachförg als Bauhofleiter bestellt, und die diesbezügliche Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass Herrn Nachförg für die Tätigkeit als Bauhofleiter gegenüber seinem ursprünglichen Gehalt ein Netto-Mehrverdienst von etwa € 100,00 gewährt wird und er ab 1.1.2019 in der Funktionsgruppe 6 Entlohnungsstufe 4 (mit nächster Vorrückung 1.1.2021) entlohnt werden soll.

Nachdem die Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens „Bauhofleiter“ vom 12. Dez. 2018 auf Grund eines Formalfehlers behoben werden musste und diese Verordnung bei der heutigen Sitzung unter TOP 14 neu beschlossen wurde, wird auch der Beschluss über die Entlohnung neu gefasst:

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Andreas Nachförg ab 1.1.2019 auf Grund seiner Funktion in der Funktionsgruppe 6 Entlohnungsstufe 4 (mit nächster Vorrückung 1.1.2021) zu entlohnen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16. Sondernutzungs- & Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pöggstall und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung bezüglich der Benützung der Gemeindestraße 251/3 EZ 433 KG 14347 Pöggstall für die Errichtung einer Außenfluchttreppe

Seitens der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ wurde ein Sondernutzungs- & Servitutsvertrag vorgelegt, welcher die Gestattung der Nutzung der Gemeindestraße Parz. Nr. 251/3 EZ 433 KG 14347 Pöggstall für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zum Inhalt hat. Sie beabsichtigen die Errichtung einer Außenfluchttreppe und beanspruchen für den Abgangsbereich ein Teilstück des öffentlichen Gutes.

Die Einräumung der Sondernutzung soll unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit erfolgen, wobei auch festgehalten wird, dass eine Bewilligung bei der Errichtung dieser Außenfluchttreppe nach § 90 STVO nicht notwendig sein soll bzw. die gegenständliche Vereinbarung nicht unter das Gebrauchsabgabengesetz fällt.

Dem Vertrag ist auch eine Plandarstellung angeschlossen, aus dem der Umfang der geplanten Maßnahme ersichtlich ist und wird diese den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Benützung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 251/3 EZ 433 KG Pöggstall für die Errichtung einer Außenfluchttreppe zu gestatten und den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. Ansuchen von Maximilian Saxenhammer, Würnsdorf 19 um Pachtung der sog. Schlossteiche bzw. Kaufantrag für die beiden kleinen Teiche

Herr Maximilian Saxenhammer jun. hat am 15.7.2019 um Pachtung der 3 Teiche nächst dem Schloss Pöggstall angesucht und dieses Ansuchen am 24.7.2019 um ein Kaufansuchen für die 2

kleineren - oberhalb des sog. Schlossteiches liegenden - Teiche ergänzt. In seinem Pachtansuchen hat er auch angeführt, dass er die Pflege und Kontrolle der Teiche samt Uferbereiche übernehmen würde.

Er hat sein Vorhaben am 19. August 2019 noch präzisiert und erklärt, die 3 Teiche für die Aufzucht von Besatzfischen verwenden zu wollen und schließt die Ausübung von Angelsport auf diesen Teichen kategorisch aus.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsätzlich mit einer Entscheidung einmal abzuwarten und das Ansuchen in Evidenz zu halten, bis die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt ist bzw. die Planungsarbeiten über eine künftige Verwendung des gesamten Areals (ev. als Rückstaubereich im Hochwasserfalle) abgeschlossen sind.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig zugestimmt.

18. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Auf Grund von bereits erfolgten bzw. noch geplanten Über- bzw. Unterschreitungen des Voranschlages 2019 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig, war eine Abänderung der Ansätze im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt notwendig. Überdies mussten auch der nicht veranschlagte Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2018 sowie die Überschüsse und Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes 2018 berücksichtigt werden. Dies soll mit der Erstellung und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 erfolgen. Auch hinsichtlich der Darlehensaufnahmen gibt es Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019.

Im Detail wurden die Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2019 um nachstehende Beträge abgeändert:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmenerhöhungen	852.700,00	
	Einnahmenreduzierungen	100.000,00	
	Einnahmen Gesamt	752.700,00	
	Ausgabenerhöhungen	755.700,00	
	Ausgabenreduzierungen	3.000,00	
	Ausgaben Gesamt	752.700,00	
	Außerordentlicher Haushalt	Einnahmenerhöhungen	436.300,00
	Einnahmenreduzierungen	52.500,00	
	Einnahmen Gesamt	383.800,00	
	Ausgabenerhöhungen	406.800,00	
	Ausgabenreduzierungen	23.000,00	
	Ausgaben Gesamt	383.800,00	

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 lag in der Zeit vom 31. Juli 2019 bis 14. August 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurden keine eingebracht.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den detailliert präsentierten 1. Nachtragsvoranschlag 2019 genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag:

Seitens der Gemeinde sollen die Aufträge für die Planung und Einrichtung der Franz Traunfellner-Ausstellung vergeben werden. Die Kosten gliedern sich entsprechend einer Schätzung wie folgt auf:

Firma	Leistung	Preis in € excl. MwSt.
Arbeitsgemeinschaft no-mad-designers	Gestalterische Leistungen	25.108,00
	Herstellungskosten	64.500,00
Gesamtkosten excl. MwSt.		89.608,00

Antrag der Vorsitzenden: Den Auftrag zur Errichtung der Franz Traunfellner-Ausstellung mit einer Gesamtkostensumme von rd. € 107.500,00 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Berichte:

- ❖ Die Höhe des Zaunes Richtung Schulstraße und Brennfeldstraße ist beim Kindergarten Pöggstall zu gering – dies wurde schon zweimal von der Bezirkshauptmannschaft im Zuge einer Kindergarteninspektion bemängelt – Kostenvoranschlag der Fa. Steiner aus Purgstall liegt vor (Sonderaktion € 5.122,50 excl. MwSt. inkl. Montage bei Sofortbestellung) – zur Kenntnis genommen wird im Gemeindevorstand nachträglich behandelt. (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)
- ❖ Schlüsselsafes für Feuerwehren für die Eingangstüren der Volksschule, der Kindergärten und der Neuen Mittelschule sollen angekauft werden (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer) – es wird auch die Meinung geäußert, dass es billiger käme, wenn gleich der jeweilige Schlüssel vom Gebäude selbst an die Feuerwehr übergeben würde. Diese Causa wurde bereits geklärt. Es handelt sich hierbei um Zentralschlüssel, mit denen die Feuerwehren alle Schlüsselsafes öffnen können. Daher ist in jedem Feuerwehrfahrzeug ein derartiger Schlüssel bereits deponiert (wie z. B. Schlüsselsafe für ASZ ...)
- ❖ Wasserrettung bietet Badewärter für Gemeinden, die Mitglied der Wasserrettung sind, für Wochenenddienst an, Kosten € 8,00 pro Stunde (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer) – und schlägt vor, auf das Angebot bei der nächstjährigen Saison zurückzugreifen.
- ❖ Die Parkplatzsituation hinter der Raiffeisenbank ist unbefriedigend, bestehender Gehsteig soll in Parkplatz integriert werden, da er vor der Kurve endet – grundsätzlich wäre aber der Ausbau des Gehsteiges wegen der gefährlichen Verkehrssituation in diesem engen Kurvenbereich schon wünschenswert und es wäre auch ein diesbezüglicher Grundstücksstreifen im öffentlichen Gut ausgewiesen – Situation ev. mit Anrainer Hubert Hackl noch abklären. (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)
- ❖ Vzbgm. DI Eder an Frau Bgm.ⁱⁿ Straßhofer gerichtet: – „Einige „Spezialisten“ in der Gemeinde erfüllen die ihnen erteilten Auflagen nicht – Gemeinde muss exekutieren (lassen)“.
- ❖ Eine schriftliche Zusage von LH-Stv. Pernkopf liegt vor: Beihilfe für Güterweginstandsetzungen in der Höhe von € 45.000,00 für heuriges Jahr und € 45.000,00 für nächstes Jahr (Gemeinde muss gleichen Budgetbetrag zur Verfügung stellen) - (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)
- ❖ Anfrage Vzbgm. DI Eder wegen Übernahme der Kosten für die Versorgung der Feuerwehren und Suchmannschaften im Rahmen einer Personensuche in der KG Bruck/O. am 31.7. d.J. – Bgm.ⁱⁿ Straßhofer ist der Meinung, dass jene Personen, welche die demente Person nicht beaufsichtigt haben, die Rechnung begleichen sollen und nicht die Gemeinde dafür aufzukommen habe. Vzbgm. DI Eder möge mit den Begleitpersonen/Bekanntem des Gesuchten Kontakt aufnehmen und diese zu fragen, ob sie sich die Begleichung der Rechnung vorstellen könnten oder zumindest einen Kostenanteil übernehmen.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr